

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 43 (1945)

Heft: 2

Artikel: Zum Rücktritt von Kantonsgeometer Otto Possert, Frauenfeld

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-202929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Rücktritt von Kantonsgeometer Otto Possert, Frauenfeld

Auf sein Gesuch hin ist Herr Kantonsgeometer Otto Possert vom thurgauischen Regierungsrat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen worden. Der Rücktritt in den wohlverdienten Ruhestand erfolgte nach 41 Dienstjahren auf Ende des vergangenen Jahres.

Herr Possert hatte nach dem Abschluß an der Geometerabteilung vom Technikum Winterthur im Jahre 1897 seine erste praktische Tätigkeit auf dem Kantonsgeometerbüro Neuenburg begonnen. Einige Jahre später arbeitete er auf dem Büro Benteli an der Katastervermessung Twann, wo er auch seine Examenarbeit durchführte. Im Jahre 1903 wurde er zum Assistenten des thurgauischen Kantonsgeometers gewählt. Nach dem Rücktritt seines damaligen Chefs, Herr Kantonsgeometer W. Leemann, wurde Otto Possert im Jahre 1911 mit diesem Posten betraut, den er nun während 33 Jahren innegehabt hat.

Während dieser Zeit hat sich Herr Possert bleibende Verdienste um das Vermessungswesen im Kanton Thurgau erworben. Unter seiner umsichtigen Leitung ist über ein großes Kantonsgebiet die Grundbuchvermessung durchgeführt worden. 1926 entstand die kantonale Vermessungsverordnung, welche die Bestimmungen über Vermarkung, Vermessung, Nachführung und Kostentragung enthält. Auch die Organisation der Nachführung ist unter Leitung von Herrn Possert erweitert und auf eine hohe Stufe gebracht worden. In jüngster Zeit hat er Vorschläge ausgearbeitet zur Überführung der noch zur Hauptsache von staatlichen Organen ausgeführten Nachführungsarbeiten auf das Privatgeometergewerbe.

Dem Kantonsgeometer sind bis vor kurzem nebst der Leitung des Vermessungswesens auch die Korrektion und der Unterhalt der Bäche unterstellt gewesen. Dieses Arbeitsgebiet ist vor zwei Jahren dem Baudepartement zugeteilt worden. Herr Possert war durch dasselbe fast ebensoviel in Anspruch genommen wie durch das Vermessungswesen selbst. Er liebte die vielseitige und interessante Arbeit der Bachkorrekturen, und eine Menge gut gelungener Arbeiten in allen Teilen des Kantons zeugen vom technischen Geschick und ästhetischen Empfinden des Erbauers.

Herr Possert hat alle ihm anvertrauten Arbeiten mit großer Sachkenntnis und viel Liebe zum Beruf begonnen und zu Ende geführt. Dabei war auch das Einvernehmen mit der Geometerschaft stets ein recht gutes.

Der Kanton Thurgau verliert in Herrn Kantonsgeometer Otto Possert einen erfahrenen und äußerst pflichtbewußten Beamten. Mögen ihm im Kreise seiner Familie noch viele Jahre wohlverdienter Ruhe und Gesundheit beschieden sein.

n.